

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/316

KR.Nr. I 199/2002 (DBK)

**Interpellation Beatrice Heim, Starrkirch-Wil (SP), vom 13.11.02: Für das Leben gerüstet?» –
Bildungspolitische Interpretation der schweizerischen PISA-Ergebnisse für den Kanton Solothurn;
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Interpellationstext

Der PISA-Bericht 2000 zeigt, dass die Schweiz, was die Leistungen der Schüler/Schülerinnen am Ende der Pflichtschulzeit betrifft, nur in der Mathematik in den vorderen Rängen anzutreffen ist. Im Bereich der Lesekompetenz, einer Basisdisziplin zur Lebensbewältigung, schneidet die Schweiz im Vergleich zu den OECD-Ländern unterdurchschnittlich ab. Bei den Naturwissenschaften, einer weiteren Schlüsseldisziplin, sind die Ergebnisse mässig. Der PISA-Bericht zeigt zudem eine Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit schwierigem sozialem und/oder sprachlichem Hintergrund. Die kantonalen Erziehungsdirektoren haben vertiefende Studien (zu Themen wie Bildungssysteme, Integration und Leistungsförderung von Kindern mit schwierigen sozialen und sprachlichen Voraussetzungen, Lehrpläne und Lehrmittel, Lesekompetenz und Übergang zur Sekundarstufe II) in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Ende 2002 vorliegen. Nachdem andere Kantone bereits erste Interpretationen und Stossrichtungen aufgrund der PISA-Resultate für ihren Kanton formuliert haben, erwarten wir von der Regierung, dass sie den Rest zum frühest möglichen Zeitpunkt des Jahres 2003 über die Ergebnisse der EDK-Analyse und ihrer Empfehlungen zur PISA-Studie und den Folgerungen des DBK für die solothurnische Bildungspolitik, im Sinn einer bildungspolitischen Strategie, informiert und folgende Fragen beantwortet:

1. Wie gedenkt man die Empfehlungen der EDK umzusetzen und in welchem Zeitplan?
2. Brauchen die solothurnischen Schulen aufgrund der PISA-Resultate veränderte Rahmenbedingungen und in welcher Richtung sind diese zu ändern?
3. Inwiefern müssen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der PISA-Studie in eine anstehende inhaltliche und strukturelle Reform der Sek.-Stufe 1 einbezogen werden.
4. Sind Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz zu treffen und welche?
5. Welche Überlegungen macht sich das DBK zum Zusammenhang zwischen familiär-sozialem Umfeld und Schulleistungen- resp. zu Leistungsförderung und Integration von Schülern/Schülerinnen mit schwierigen sozialen und/oder sprachlichen Voraussetzungen?
6. Wie stellt sich das DBK zur These, zur besseren Sozialisation seien in der «Schule der Zukunft» Früherziehung und Frühförderung sowie Tagesstrukturen zu schaffen, resp. auszubauen?
7. Was kostete es Kanton und Gemeinden, vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I schulintegrierte Tagesstrukturen anzubieten?
8. Sind auch Massnahmen in der Erwachsenenbildung zu treffen, nachdem die IALS-Untersuchung zeigt, dass rund 20% der Erwachsenenbevölkerung in der Schweiz über ungenügende Lesekom-

petenz verfügt (davon 10% mit Muttersprache Deutsch oder Französisch)? Wie stellt sich das DBK z.B. zu einer Verpflichtung für immigrierte Eltern, die Landessprachen zu erlernen? Welche Angebote und Instrumente zur Umsetzung dieses Postulats wären zu schaffen?

9. Was kostet es den Kanton, unentgeltlich Sprachkurse für Eltern von Schülerinnen und Schülern anzubieten (Variante Obligatorium für alle Fremdsprachigen)?
10. Welche Überlegungen macht sich das DBK zum Übergang Kindergarten-Schule? Teilt das DBK die Meinung der Fachleute, dass die Einführung einer Basis- oder Grundstufe eine verfeinerte Anpassung des Übergangs Kindergarten-Schule an die individuelle Entwicklung der Kinder erlauben würde?

Was kostet es Kanton und Gemeinden, die Basis- oder Grundstufe einzuführen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Frage 1

Bis zum Vorliegen der aus den PISA-Studien resultierenden EDK-Empfehlungen sind Aussagen zur Umsetzungsplanung nicht möglich. Zur Zeit laufen bei uns Abklärungen, welche Massnahmen – unabhängig der EDK-Empfehlungen – bereits realisiert werden können. So sind z.B. gemäss Jahresplanung des Schulinspektorats für das Schuljahr 2003/2004 schwergewichtig Unterrichtsbesuche mit dem Fokus der Zielorientierung im Bereich der Naturkunde und der konsequenten Anwendung der Standardsprache geplant.

3.2 Frage 2

Die Empfehlungen der EDK und unsere eigenen Abklärungen werden aufzeigen, ob und welche Rahmenbedingungen zu verändern sind.

3.3 Frage 3

Das Departement für Bildung und Kultur hat den Auftrag, dem Regierungsrat Vorschläge zur Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I zu unterbreiten. Die anstehende Diskussion über die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Volksschuloberstufe wird selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der PISA-Studie und den Verhandlungen zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule zu führen sein.

3.4 Frage 4

vgl. Antwort zu Frage 1

3.5 Frage 5

Die Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher vom 7. Mai 1991 regelt den Deutschunterricht für Fremdsprachige mit einem erheblichen Handlungsspielraum für die Schulgemeinden. Dieser Handlungsspielraum wird genutzt. Seit der Anwesenheit ausländischer Eltern ist die

interkulturelle Kommunikation Bestandteil der Elternarbeit. Die kantonale Steuergruppe Integration hält fest, dass einzelne Schulen hervorragende Integrationsarbeit leisten und die Erfahrung machen, dass die Pflege des Kontaktes zwischen ausländischen und schweizerischen Eltern, der Einbezug der ausländischen Eltern bei der Förderung des Kindes, die Thematisierung der verschiedenen Kulturen im Schulunterricht und die Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede für das Schul- und Lernklima sehr förderlich sind. Das Bewusstsein über den Nutzen und die Notwendigkeit der Integration ist allerdings noch nicht in allen Schulen gleichermassen vorhanden. Die Schulen und namentlich die Lehrerschaft sollen deshalb vermehrt Unterstützung erhalten, um diese bisweilen schwierige Aufgabe angehen zu können. Zur Zeit werden u.a. entsprechende Weiterbildungsmodulare geprüft.

3.6 Frage 6

Im aktuellen Regierungsprogramm kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat die Gemeinden, welche Tagesstrukturen für Schulen einrichten wollen, beratend unterstützt. Deshalb wurde die Stundenplanverordnung entsprechend angepasst. Das Departement für Bildung und Kultur hat die für die Beratung notwendigen Rahmenbedingungen ausgearbeitet. Die Diskussionen in den Gemeinden und generell in der Gesellschaft über Blockzeiten und Tagesstrukturen, aber auch die öffentliche Debatte über eine künftige Grund- oder Basisstufe werden die Ausgestaltung der "Schule der Zukunft" massgeblich prägen. Hier ist mit einem langjährigen Prozess zu rechnen.

3.7 Frage 7

Die Kosten für eine schulintegrierte Tagesstruktur vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I wird wesentlich durch die Art der Ausgestaltung bestimmt. Soll an der bestehenden Struktur wie Unterrichtszeitgefässe, Schüler- und Schülerinnenpensen, Pensen der Lehrpersonen festgehalten werden, müssen für eine flächendeckende Einführung einer Tagesstruktur mit Personalkosten von rund 10 Mio Franken gerechnet werden. Die Personalkosten schliessen die Mehrkosten für Blockzeiten sowie die Mittagsbetreuung mit ein. Nicht berücksichtigt bei dieser Kostenschätzung sind die Kosten für eine allfällige Bereitstellung der Mittagsverpflegung. Der Investitionsbedarf (Räume/ Einrichtungen) ist schwer abschätzbar. Es sind jedoch mit jährlich anfallenden Infrastrukturkosten (Zinsen/Unterhalt) von rund 4,5 Mio Franken zu rechnen.

3.8 Frage 8

Kurse in "deutscher Sprache und Kultur" für immigrierte Eltern, wie sie ja zum Teil bereits in verschiedenen Gemeinden angeboten werden, unterstützen den Integrationsprozess. Diese Kurse können jedoch fehlende oder ungenügende Schulbildung nicht kompensieren. Im Zentrum solcher Kurse müsste die lokale Kultur sowie die alltägliche Kommunikation liegen. Ein Obligatorium erachten wir auf Grund der grossen Heterogenität als fragwürdig.

3.9 Frage 9

Von einer solchen Massnahme wären jährlich zirka 1000 Personen betroffen. Eine Intensivschulung mit 40 Kursstunden käme auf 5 Mio Franken Personalkosten zu stehen. Durch Nutzung der bestehenden Schulanlagen während den Schulferien könnten Investitionskosten vermieden werden. Zur Berechnung der effektiven Gesamtkosten müssten auch allfällige Lohnausfälle der Kursabsolvierenden mit berücksichtigt werden.

3.10 Frage 10

Das Hauptprinzip der aktuell in der Schweiz diskutierten Basis- oder Grundstufe ist die innere Differenzierung nicht nach Alter, sondern nach Entwicklungsstand, Begabungen und Interessen in den Kernkompetenzen. Dadurch entfallen Sondermassnahmen wie Einführungsklassen, Legasthenieunterricht, Deutsch für Fremdsprachige. Das Modell geht davon aus, dass Klassen (18-24 Kinder) von 2 Lehrpersonen mit 150 Stellen-% im Teamteaching unterrichtet werden. Fachlehrpersonen (Werken) arbeiten immer - wenn möglich - im Klassenverband mit. Eine Klasse hat nicht mehr als 3 Bezugspersonen. Die EDK erliess am 31. August 2000 Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Darin werden die Kantone aufgefordert, sich in den nächsten Jahren mit dem Konzept Basisstufe im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten auseinanderzusetzen. Der Regierungsrat unterstützt das Reformanliegen. Er hat wiederholt geäussert, dass er sich an einem interkantonal koordinierten Projekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) beteiligen, bzw. die geplanten Pilotprojekte anderer Kantone intensiv mitverfolgen will, bevor er sich für ein Modell entscheidet.

3.11 Frage 11

Gestützt auf das Grundlagenpapier der EDK entstünden dem Kanton Solothurn und den Gemeinden rund 24 Mio Franken Mehrkosten an Besoldungen. Hinzu kämen die Aufwändungen für die räumliche Integration der heutigen Kindergärten, was in den Gemeinden zusätzliche Investitions- und Desinvestitionskosten von rund 90 Mio Franken verursachen würde.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) Gi, VEL, DA, PSt, MM, em
 Amt für Volksschule und Kindergarten (40) B, Wa, HI, NI, di, BS, nf, mb, stu, Kanzlei (5)
 Amt für Mittel- und Hochschulen (4) AB, YJ, mst (2)
 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Patriotenweg 9, 4500 Solothurn
 Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV, Prof. Dr. Hansjürg Geiger, Kirchweg 1,
 4532 Feldbrunnen
 Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Georg Berger, GIBS Olten,
 Aarauerstrasse 30, 4600 Olten
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat